

## KI-EU-Act und Pflichtschulung

### Das Thema

Seit August 2024 ist die europäische KI-Verordnung, der EU AI Act, in Kraft. Seit Februar 2025 verpflichtet Artikel 4 alle Organisationen, die KI-Systeme einsetzen, ihre Mitarbeitenden mit einem ausreichenden Maß an KI-Kompetenz auszustatten. Ab dem 2. August 2026 übernehmen die nationalen Marktüberwachungsbehörden die Durchsetzung, Verstöße können mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden. Für Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist das kein abstraktes Wirtschaftsrecht, sondern betrifft den Arbeitsalltag unmittelbar, sobald Fachkräfte Tools wie ChatGPT, Copilot oder branchenspezifische KI-Anwendungen für Dokumentation, Recherche oder Fallreflexion nutzen.

Die Fortbildung übersetzt die rechtlichen Anforderungen in die Praxis der Sozialen Arbeit. Was KI-Kompetenz konkret bedeutet, wie sie sich nachweisen lässt, und wo die Grenze zwischen sinnvoller Unterstützung und riskanter Nutzung verläuft. Anhand der Recht-und-Ethik-Ampel, einem in der Praxis erprobten Einordnungsraster, lernen die Teilnehmenden, KI-Einsätze im eigenen Arbeitsfeld selbst einzuschätzen.

### Zielgruppe

Die Schulung richtet sich an Fachkräfte, Leitungen und Datenschutzverantwortliche in der Kinder- und Jugendhilfe, die verantworten, wie KI-Systeme in ihrer Einrichtung eingesetzt werden, sowie an alle, die selbst mit KI-Tools arbeiten und wissen möchten, worauf es rechtlich ankommt.

### Referent



### Frank Zittlau

Sozialarbeiter, Hochschuldozent, Leiter Wohnungslosenhilfe Innere Mission Bochum

**Termin:** Dienstag, 20. Oktober 2026, 09:00 – 11:00 Uhr

**Ort:** Live-Webinar

**Kosten:** 119,- € pro Person zzgl. Umsatzsteuer

**Technische Voraussetzungen:** PC, Laptop oder Tablet (Handy wird nicht empfohlen.); Internetbrowser (möglichst Chrome)

**Unsere Leistungen**

Im Webinar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die zentralen Fristen und Pflichten des EU AI Act, mit Fokus auf Artikel 4 und die KI-Kompetenzpflicht. Zudem wird eingeordnet, welche KI-gestützten Anwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe als besonders sensibel gelten können und welche Sorgfaltspflichten daraus folgen.

Als praktisches Einordnungsraster für den eigenen Arbeitsalltag wird mit der Recht-und-Ethik-Ampel gearbeitet. Anhand von zwei bis drei Praxisbeispielen aus Dokumentation und Fallarbeit erfolgt eine gemeinsame Fallreflexion.

Darüber hinaus gibt es Hinweise zur Dokumentation der eigenen Schulungsteilnahme als Teil des Compliance-Nachweises. Abschließend besteht Raum für Fragen und den Austausch zur eigenen Einrichtungssituation.